



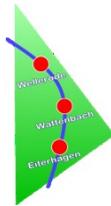
V E R G A B E V O R S C H L A G

Stefan Weise (420)

Bauen und Wohnen

Gemeinde Söhrewald

34320 Söhrewald, 08.03.2023
Schulstraße 8



Dachdeckerarbeiten Erweiterung Kindergarten Kleine Waldwichte

Art der Ausschreibung: beschränkte Ausschreibung VOB/A

§ 3 VOB/A 2019 in Verbindung mit §12 (2) 1.b Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz in der Fassung vom 12.07.2021 und §3 der Vergaberichtlinien der Gemeinde Söhrewald
Auftragssumme lt. Kostenberechnung 63.885,15 € brutto

§5 (2) Satz 2 VOB/A 2019 Verzicht auf die eine Trennung der Fachlose.
Aufgrund der Kleinteiligkeit der Arbeiten ist eine Aufteilung in Fachlose unwirtschaftlich.

Aufgeforderte Bieter: 5

Abgegebene Angebote: 0

Submissionstermin: 14.02.2023

Ausführungszeitraum: Mai/Juni 2023

Bindefrist: 24.03.2023

Bis zum Submissionstermin wurden keine Angebote für die Dachdeckerarbeiten abgegeben. Nach Rücksprache mit der VOB-Stelle im Regierungspräsidium wurden daraufhin 3 weitere Firmen im Rahmen einer freihändigen angefragt. Von diesen drei zusätzlich angefragten Firmen hat nur eine Firma ein Angebot abgegeben. Da das Angebot dieser Firma lediglich 8,83% von der Kostenberechnung abweicht, kann dem Bieter der Zuschlag erteilt werden. Bei der Wertung wurde lediglich die rechnerische Prüfung zugrunde gelegt.

Prüfung (VOB/A §16c)

(1) Die nicht ausgeschlossenen Angebote geeigneter Bieter sind auf die Einhaltung der gestellten Anforderungen, insbesondere in rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht zu prüfen.

Besonderheiten bei der Angebotseröffnung:

Die Notwendigkeit entfällt bei beschränkter Ausschreibung

Rechnerische Prüfung

Die ungeprüften Angebotssummen der Gesamtbaumaßnahme sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt und dokumentiert:

Nr.	Bieter	Brutto- Angebotssumme	Rang
1	Dickmann, Söhrewald	70.076,42 €	1

Bieterreihenfolge nach Prüfung

Nr.	Bieter	Brutto- Angebotssumme	Rang
1	Dickmann, Söhrewald	70.076,42 €	1

Wertung (VOB/A §16d)

(1) 1. Auf ein Angebot mit einem unangemessen hohen oder niedrigen Preis darf der Zuschlag nicht erteilt werden.

Es wurden kein Angebot mit einem unangemessen hohen oder niedrigen Preis abgegeben.

(1) 2. Erscheint ein Angebotspreis unangemessen niedrig und ist anhand vorliegender Unterlagen über die Preisermittlung die Angemessenheit nicht zu beurteilen, ist in Textform vom Bieter Aufklärung über die Ermittlung der Preise für die Gesamtleistung oder für Teilleistungen zu verlangen, gegebenenfalls unter Festlegung einer zumutbaren Antwortfrist. Bei der Beurteilung der Angemessenheit sind die Wirtschaftlichkeit des Bauverfahrens, die gewählten technischen Lösungen oder sonstige günstige Ausführungsbedingungen zu berücksichtigen.

entfällt

(1) 3. In die engere Wahl kommen nur solche Angebote, die unter Berücksichtigung rationellen Baubetriebs und sparsamer Wirtschaftsführung eine einwandfreie Ausführung einschließlich Haftung für Mängelansprüche erwarten lassen. Unter diesen Angeboten soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte, wie z. B. Qualität, Preis, technischer Wert, Ästhetik, Zweckmäßigkeit, Umwelteigenschaften, Betriebs- und Folgekosten, Rentabilität, Kundendienst und technische Hilfe oder Ausführungsfrist als das wirtschaftlichste erscheint. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend.

entfällt

(2) Ein Angebot nach § 13 Absatz 2 ist wie ein Hauptangebot zu werten.

Es wurden keine Nebenangebote abgegeben.

(3) Nebenangebote sind zu werten, es sei denn, der Auftraggeber hat sie in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen nicht zugelassen:

Es wurde keine Nebenangebote abgegeben.

(4) Preisnachlässe ohne Bedingung sind nicht zu werten, wenn sie nicht an der vom Auftraggeber nach § 13 Absatz 4 bezeichneten Stelle aufgeführt sind. Unaufgefordert angebotene Preisnachlässe mit Bedingungen für die Zahlungsfrist (Skonti) werden bei der Wertung der Angebote nicht berücksichtigt.

entfällt

Vergabevorschlag, Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Die Angebote wurden rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Der Zuschlag erfolgt mit alleinigem Zuschlagskriterium Preis auf das Angebot mit der geringsten Wertungssumme.

Das Angebot des günstigsten Bieters, der Fa. Dickmann, mit einer Angebotssumme von 70.076,42 € erfüllt alle Voraussetzungen und ist zu werten.

Stefan Weise
Bauamt der Gemeinde Söhrewald